

Tarifübersicht Strom – Grundversorgung

gültig ab 01.07.2019

Die Bekanntgabe der Preisänderungen Strom in der Grundversorgung zum 01.07.2019 erfolgt gemäß der Aufsichtsrats-sitzung der Stadtwerke St. Ingbert GmbH vom 05.12.2018 und auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz. Gemäß § 5 dieser Verordnung werden neue Preise nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Grundversorgung für Haushalte

Arbeitspreis		Servicepreis		Grundpreis	
Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
25,13	29,90	22,10	26,30	48,70	57,95

Die Preise gelten auch bei einer sogenannten Ersatzversorgung nach § 38 EnWG. Der Grundversorger ist die Stadtwerke St. Ingbert GmbH. Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben in Höhe von 1,59 Cent/kWh, die an die Stadt St. Ingbert abgeführt werden. Der Servicepreis hat nur Gültigkeit für eine Standard-Messeinrichtung!

Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. In den genannten Nettoarbeitspreisen sind die Stromsteuer, die aktuellen Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die § 19 StromNEV-Umlage, die § 18 Umlage für Abschaltbare Lasten, die Offshore Haftungsumlage und die Netznutzungsentgelte enthalten.

Die Abrechnung der Service- und Grundpreise erfolgt tagesgenau.

Die Standard-Messeinrichtung besteht grundsätzlich aus einem Eintarifzähler. In allen Tarifen mit Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedrigtarifzeiten beinhaltet der Servicepreis die Kosten für einen Zweitarifzähler einschl. Zusatzeinrichtung. Im Fall einer Änderung der Preise hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Die Nummer 1
für erstklassige Versorgung

